

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 45

Nr. 4

Bielefeld, den 14. März 2016

Inhalt	Seite
Zweite Bekanntmachung der Nachwahl zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 14. März 2016	56
Studienordnung für den Promotionsstudiengang Mathematik der Fakultät für Mathematik im Rahmen der Bielefeld Graduate School in Theoretical Sciences (BGTS) vom 14. März 2016	57
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung und Wahlordnung für den Internationalen Studierendenrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. März 2016	61
Ordnung zur Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. März 2016	63
Neubekanntmachung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. März 2016	64

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

Ordnung zur Änderung der Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. März 2016

Aufgrund des Artikels 4 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 14 S. 248) hat das Studierendenparlament die nachstehende Ordnung beschlossen.

I.

Die Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Mai 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 38 Nr. 8 S. 204) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Reisen mit dem eigenen Fahrzeug wird eine Kilometerpauschale gezahlt. Bei Fahrten mit einem PKW wird bis 50 Kilometer eine Pauschale von 0,30 € gezahlt, ab Kilometer 50 eine Pauschale von 0,20 € gezahlt. Reisen mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur selben Zeit zum selben Ort, so sollen sie bei der Benutzung privater PKW Fahrgemeinschaften bilden. Tun sie dies nicht, müssen sie dies begründen. Innerhalb von Städten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.“

3. In § 6 wird die Zahl „40,00“ durch die Zahl „60,00“ ersetzt.

4. In § 7 Satz 1 wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „25,00“ ersetzt; in Satz 2 wird die Zahl „500,00“ durch die Zahl „1.000,00“ ersetzt.

5. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „12,00“ durch die Zahl „14,00“ ersetzt sowie die Zahl „24,00“ durch die Zahl „28,00“ ersetzt.

6. In § 8 Abs. 2 wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „30,00“ ersetzt sowie die Zahl „45,00“ durch die Zahl „90,00“ ersetzt.

7. In § 8 Abs. 3 wird die Zahl „2.000,00“ durch die Zahl „3.000,00“ ersetzt.

II.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 11. Februar 2016.

Bielefeld, den 14. März 2016

Für den Vorsitz
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Christian Osinga